

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/690-1.13/91

Nutzung der Roßauer Kaserne;

Anfrage der Abgeordneten Mag. Ederer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 444/J

**II-1318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

397 IAB

1991 -03- 25

zu 444 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigitt Ederer und Genossen am 5. Februar 1991 an mich gerichteten Anfrage Nr. 444/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Ich sehe zwischen dieser Bedarfsanmeldung, die noch unter der Amtsführung von Bundesminister Dr. Lichal erfolgte, und den Intentionen des Arbeitsübereinkommens vom Dezember 1990 keinen Widerspruch. Die beabsichtigte Konzentration von Dienststellen, die derzeit auf mehr als zehn Objekte verteilt sind, in einem Gebäudekomplex lässt sich nämlich meines Erachtens mit der bevorstehenden Organisationsreform der Zentralstelle durchaus vereinbaren. Auch eine "Verkleinerung der Zentralstelle" ändert nichts am verwaltungsreformatorischen Bedürfnis, dislozierte Dienststellen räumlich zusammenzuführen, um durch eine solche Zentralisierung erhebliche Einsparungen in zeit- und kostenmäßiger Hinsicht zu bewirken.

Zu 3:

Wie bereits erwähnt, handelt es sich nicht um einen "weiteren Raumbedarf" des Ressorts, sondern lediglich um die Notwendigkeit, die Zentralstelle aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Rationalisierung an einem Standort zu konzentrieren.

- 2 -

Zu 4:

Ja, eine größtmögliche Standortkonzentrierung erscheint insbesondere aus ablauforganisatorischer Sicht unbedingt erforderlich.

Zu 5:

Für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung gelten in dieser Hinsicht die gleichen Argumente wie für jedes andere Ministerium auch. So erfordern die ständigen interministeriellen dienstlichen Kontakte mit anderen Ressorts, aber auch der umfangreiche Parteienverkehr eine zentrale Lage im Nahbereich zu den übrigen Zentralstellen der Bundesverwaltung sowie zum Parlament.

Zu 6:

Soweit mir bekannt ist, gibt es außer der Roßauer-Kaserne kein geeignetes Bundesgebäude.

Zu 7:

Die Annahme, es sollten militärische Einrichtungen im Stadtzentrum angesiedelt werden, beruht auf einem Mißverständnis. Wie ich bereits ausgeführt habe, sollen lediglich Dienststellen der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die derzeit auf mehrere Objekte verteilt sind, zusammengeführt werden.

22. März 1991
